

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 94 (Erschließungsstraße Gewerbegebiet Ost)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 94 (Erschließungsstraße Gewerbegebiet Ost) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 22, 23, 26 und 160 (teilweise) sowie das Flurstück 27 der Flur 6 in der Gemarkung Kevelaer. Die geometrische Abgrenzung des Geltungsbereichs wird durch die Planzeichnung eindeutig bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 16.06.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des *Bebauungsplans Kevelaer Nr. 94 (Erschließungsstraße Gewerbegebiet Ost)* in der Fassung vom 30.04.2020 liegt mit der dazugehörenden Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

<i>Verena Möller</i>	<i>02832 122 422</i>	<i>verena.moeller@kevelaer.de</i>
<i>Mara Ueltgesforth</i>	<i>02832 122 406</i>	<i>mara.ueltsforth@kevelaer.de</i>
<i>Franz Heckens</i>	<i>02832 122 402</i>	<i>franz.heckens@kevelaer.de</i>

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 17.06.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

